



Inhalt	Seite
<i>Satzung ü. eine Verlängerung d. Veränderungssperre Nr. 645 f. d. Flurstück Nr. 1185/0 Gemarkung Pasing (Landsberger Str. 388) v. 19. Dez. 2007</i>	21
<i>Bekanntmachung; Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschluss Stadtbez. 13 Bogenhausen Stadtbez. 14 Berg am Laim Stadtbez. 15 Trudering Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung im Bereich d. Bahnstrecke d. S 8 Ost (Daglfing, Engelschalking, Johanneskirchen) zw. d. Bahnstrecke München-Rosenheim im Süden u. d. Stadtgrenze zu Unterführung im Norden</i>	22
<i>Bekanntmachung; Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Öffentl. Auslegung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 21.01.2008 mit 21.02.2008 Stadtbez. 17 Obergiesing Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2000 Lincolnstr. (südl.), General-Kalb-Weg (westl.), Marklandstr. (beiderseits), Fasangartenstr. u. Kiefernstr. (nördl.), Tegernseer Landstr. (östl.) „Wohnsiedlung Am Perlacher Forst“</i>	23
<i>Bekanntmachung; Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbez. 12 Schwabing-Freimann Planungsgeb. Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich V/37 Domagkstr. (südl.), Leopoldstr. (östl.) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1991 Domagkstr. (südl.), ehem. Güterbahntrasse (westl.), Dauerkleingartenanlage (nördl.) u. Leopoldstr. (östl.) (Änderung d. Bebauungsplanes Nr. 955)</i>	23
<i>Bekanntgabe einer wegerechtl. Verfügung</i>	24
<i>Auer Dulten u. Münchner Christkindlmarkt 2008</i>	24
<i>Bekanntmachung ü. d. Abschluss d. Wirtschaftsjahres 2006 d. Landwirtschaftl. Betriebe d. Landeshauptstadt München</i>	25
<i>Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher</i>	25
<i>Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher</i>	26

<i>Hundesteuer 2008</i>	26
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	27
 <i>Hinweis:</i> <i>Die Satzung z. Aufhebung d. Stellplatzbeschränkungssatzung d. Landeshauptstadt München v. 19. Dez. 2007 u. d. Satzung d. Landeshauptstadt München ü. d. Ermittlung u. d. Nachweis v. notwendigen Stellplätzen f. Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung - StPlS) v. 19. Dez. 2007 wurde in d. Sondernummer 1 d. Amtsblattes d. Landeshauptstadt München v. 2. Januar 2008 veröffentlicht.</i>	

Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 645 für das Flurstück Nr. 1185/0 Gemarkung Pasing (Landsberger Straße 388) vom 19. Dezember 2007

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Die Veränderungssperre für das Flurstück Nr. 1185/0 der Gemarkung Pasing (Landsberger Straße 388) - Satzung vom 19.10.2007, MüABI. Seite 271 - 272 - wird um ein Jahr verlängert.
- (2) Die Jahresfrist beginnt mit Ablauf der bisherigen Veränderungssperre.

**§ 2
Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan in Kraft getreten ist, spätestens nach Ablauf des 20.02.2009.

Der Stadtrat hat die Satzung am 05.12.2007 beschlossen.

Hinweis gemäß § 18 Abs. 3 BauGB:

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann die Entschädigung verlangen, wenn die im vorangegangenen Satz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Landeshauptstadt München (Kommunalreferat) beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

München, 19. Dezember 2007 Christian Ude
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren
hier: Aufstellungsbeschluss**

Stadtbezirk 13 Bogenhausen
Stadtbezirk 14 Berg am Laim
Stadtbezirk 15 Trudering



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung im Bereich der Bahnstrecke der S 8 Ost (Daglfing, Engelschalking, Johanneskirchen) zwischen der Bahnstrecke München-Rosenheim im Süden und der Stadtgrenze zu Unterföhring im Norden

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 19.12.2007 beschlossen, für das genannte Gebiet den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern.

Insbesondere werden folgende stadtentwicklungsplanerische Ziele verfolgt:

- Sicherung und Vorhaltung ausreichender Flächen für den langfristig bedarfsgerechten Ausbau der Bahntrasse für Personen- und Güterverkehr einschließlich der erforderlichen Flächen für P+R, Immissionsschutz- und Baustelleneinrichtungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Planungsvarianten, z.B. hinsichtlich der Höhenlage.
- Sicherung der infrastrukturellen Voraussetzungen für den Mexpress (Flughafen-Express-S-Bahn).
- Sicherung der Voraussetzungen für eine tragfähige Erschließung der Entwicklungspotenziale östlich der Bahntrasse, insbesondere im Hinblick auf den anhaltend hohen Bedarf an Wohnbauflächen in der Stadt.
- Nachhaltige Verbesserung der Immissionssituation entlang der Bahntrasse.
- Sicherung und Verbesserung der ökologischen Funktionen entlang der Bahntrasse als Element linearer Grünnetzungen in der Stadt sowie der für die Erholungsfunktion bedeutsamen fußläufigen Querungsmöglichkeiten im Verlauf der Bahntrasse.

München, 20. Dezember 2007 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit - hier: Öffentliche Auslegung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 21. Januar 2008 mit 21. Februar 2008

Stadtbezirk 17 Obergiesing



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2000
Lincolnstraße (südlich),
General-Kalb-Weg (westlich),
Marklandstraße (beiderseits),
Fasangartenstraße und Kiefernstraße (nördlich),
Tegernseer Landstraße (östlich)
„Wohnsiedlung Am Perlacher Forst“
- Beschränkung der Nebenanlagen und der Einfriedungen;
Erhalt der offenen Freiflächen -

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), vom 21. Januar 2008 mit 21. Februar 2008, Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr, öffentlich aus. Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

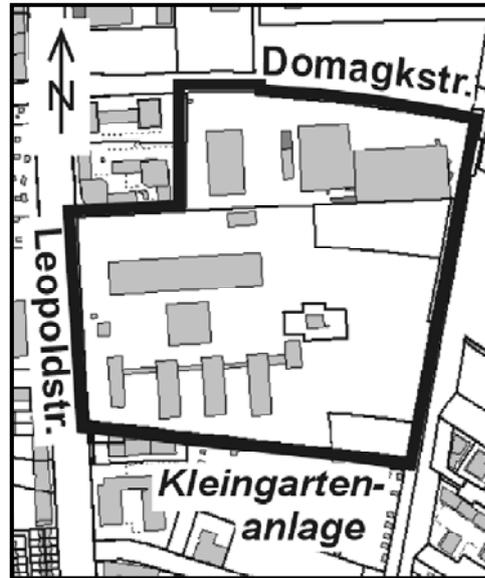
Von einer Umweltprüfung (UP) wird im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens abgesehen.

München, 21. Dezember 2007 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit - hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann



Für das Planungsgebiet

1. **Flächennutzungsplan**
Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/37 Domagkstraße (südlich), Leopoldstraße (östlich)
2. **Bebauungsplan**
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1991 Domagkstraße (südlich), ehemalige Güterbahntrasse (westlich), Dauerkleingartenanlage (nördlich) und Leopoldstraße (östlich) (Änderung des Bebauungsplanes Nr. 955)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit vom 15. Januar 2008 mit 15. Februar 2008 durchgeführt.

Die Flächen südlich und nördlich der Domagkstraße, östlich der Leopoldstraße einschließlich der ehemaligen Funkkaserne lassen in großen Bereichen eine ausgewogene städtebauliche Ordnung vermissen.

Der nördliche Teil des Planungsgebietes ist derzeit ein unattraktives, gewerblich intensiv genutztes Areal mit verschiedensten Nutzern. Der südliche Teil, die Anlagen der ehemaligen Deutschen Post AG, ist extensiv genutzt. Diese Fläche und ein Geländestreifen am Ostrand weisen einen nennenswerten Grün- und Gehölzbestand auf.

Das Planungsgebiet ist mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln nur mit Buslinien erschlossen. Vom Einzugsbereich von Massenverkehrsmitteln wird das Gebiet nur am Rande berührt.

Der Flächennutzungsplan stellt im Nordteil Industriegebiet und im Südteil Sondergebiet gewerblicher Gemeinbedarf dar. Diese Darstellungen stehen dem Planungsziel gewerbliche Nutzungen in den immissionsbelasteten Randbereichen und Wohnen im ruhigeren Zentralbereich sowie am Ostrand entgegen und müssen deshalb geändert werden.

Die geplante gewerbliche Nutzung soll gemäß dem Gewerbeflächenentwicklungsprogramm zu höherwertiger Nutzung entwickelt werden. Die geplante Wohnbebauung im zentralen Bereich soll in Form von Punkthäusern errichtet werden, die sich um eine große öffentliche Grünfläche gruppieren und maximal 110 m lange Gebäude zum Süd- und Ostrand des Planungsgebietes und dem westlichen Gewerbegebiet hin ermöglicht. Hierfür ist auch eine neue innere Erschließung zu schaffen. Die Stellplätze sollen überwiegend in Tiefgaragen untergebracht werden.

Ferner sind zwei integrierte Kindertagesstätten geplant. Eine weitere öffentliche Grünfläche durchzieht das Planungsgebiet im Südteil in Ost-/ Westrichtung; am Ostrand soll das teilweise vorhandene Biotop in eine Grünfläche integriert und weiterentwickelt werden.

Ebenfalls an der Ostseite, außerhalb des Umgriffs, soll die neue Tramlinie 23 mit einer Haltestelle an der Domagkstraße eingerichtet werden.

Die Unterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom 15. Januar 2008 mit 15. Februar 2008 an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:

1. beim **Planungsreferat**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr,
2. bei der **Mohr-Villa Freimann e.V.**, Situlistraße 73 (Montag mit Freitag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr),
3. bei der **Stadtteilbibliothek Schwabing**, Hohenzollernstraße 16 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr),
4. bei der **Stadtteilbibliothek Harthof**, Parlerstraße 74 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Äußerungen können während dieser Frist bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Frau Liebhardt, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, Zi.Nr. 418, Tel. 233-24921, steht für Auskünfte und Einzelerörterungen während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr zur Verfügung. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Grundsätzliche Aussagen zum Flächennutzungsplan erteilt Herr Kling, Blumenstraße 31, Zi.Nr. 323, Tel. 233-22830.

Eine Erörterung in größerem Rahmen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung kann bis spätestens 15. Februar 2008 beantragt werden.

Wenn mehrere Anträge auf öffentliche Erörterung eingehen, erfolgt die Bekanntgabe des Erörterungstermines am 31.03.2008 in diesem Blatt.

München, 27. Dezember 2007 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

**Die Landeshauptstadt München gibt folgende
wegerechtliche Verfügung bekannt:**

Für den 22. Stadtbezirk

Die Gesamtstrecke des bisher nicht gewidmeten Feld- und Waldweges (ohne eigenen Namen) südlich der Eichenauer Straße zwischen Eichenauer Straße (km 0,000) und Moos-schwaiger Weg (km 0,722) wird mit Wirkung zum 11. Januar 2008 zum „Feld- und Waldweg – ausgebaut“ gewidmet.

Diese Verfügung, einschließlich ihrer Begründung, kann bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81660 München, Zimmer 5.124 (5. Stock), während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 12. Februar 2008 eingesehen werden.

München, 10. Januar 2008 Baureferat
Verwaltung und Recht

Auer Dulten und Münchner Christkindmarkt 2008

Unter Bezugnahme auf § 1 der Dult- und Christkindmarktsatzung vom 24. Mai 1978, zuletzt geändert am 30.10.2006, werden nachstehend die Termine der im Jahre 2008 stattfindenden Auer Dulten und des Christkindmarktes bekannt gegeben:

<i>Veranstaltung</i>	<i>Termine</i>	<i>Bewerbungsschluss</i>
Maidult	26. April bis 4. Mai	28.02.2008
Jakobidult	26. Juli bis 3. August	28.02.2008
Kirchweihdult	18. Oktober bis 26. Oktober	28.02.2008
Christkindmarkt	28. November bis 24. Dezember	30.06.2008

Für jede Veranstaltung ist eine gesonderte Bewerbung erforderlich. In der Bewerbung sind die genauen Personalien des Bewerbers, Art und Größe seines Geschäftes, der gewünschten Verkaufsfläche oder des gewünschten städtischen Verkaufstandes sowie eine genaue Beschreibung der vorgesehenen Waren oder Dienstleistungen (bitte Foto des Verkaufstandes bzw. des Warenangebotes beilegen) anzugeben.

München, 11. Dezember 2007 Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit
und Wirtschaft
Tourismusamt

Geschäftsstelle 70 70085899 Pantoulier Karl
Geschäftsstelle 88 88033790 Witzgall Fritz
Geschäftsstelle 116 116037722 Hoffmann Katherine

und 10.01.2003 (MüABI. S. 24) gilt. Sie enthält eine Reihe von Bestimmungen, die von allen Hundehalterinnen und Hundehaltern zu beachten sind:

Es wurde am 27.12.2007 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 27.12.2007 binnen drei Monaten, d. h. bis spätestens 27.03.2008, bei der Stadtparkasse München, Thomas-Wimmer-Ring 1, 80539 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 27. Dezember 2007 Stadtparkasse München
Unternehmensbereich Recht

Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 27.09.2007 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 27.12.2007 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 10	10392934	Barto NL Therese
Geschäftsstelle 13	79038527	Canli Fatma
Geschäftsstelle 27	27027929	Pointinger Maria
Geschäftsstelle 27	27026871	Pointinger Maria
Geschäftsstelle 41	41352428	Schöfberger Rudolf u. Eva
Geschäftsstelle 41	41352436	Schöfberger Rudolf u. Eva
Geschäftsstelle 44	44005080	Görres Silvia
Geschäftsstelle 47	47379656	Huber NL Georg
Geschäftsstelle 67	67369371	Heim NL Gerhard
Geschäftsstelle 104	12339511	Lemberger Barbara
Geschäftsstelle PB 4	94355815	Müller NL Elisabeth
Geschäftsstelle PB 4	904338456	Müller NL Elisabeth
Geschäftsstelle PB 4	904314028	Müller NL Elisabeth
Geschäftsstelle PB 61	61497806	Kröpfl Klaus

München, 27. Dezember 2007 Stadtparkasse München
Unternehmensbereich Recht

Die Hundesteuer 2008 wird fällig!

Das Kassen- und Steueramt erinnert alle Münchner Hundehalterinnen und Hundehalter daran, dass die für 2008 zu entrichtende Hundesteuer am **15. Januar 2008** fällig wird. Sofern Sie am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, wird die Forderung zum Fälligkeitstag abgebucht.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Stadtgebiet der Landeshauptstadt die **Hundesteuersatzung** vom 18. Dez. 1996 in der Fassung der Bekanntmachungen vom 18.12.2000 (MüABI. S. 566)

Anmeldung

- Die Hundehalterin / der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem sie/er ihn aufgenommen hat oder -wenn der Hund ihr/ihm durch Geburt von einer von ihr/ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist- innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund vier Monate alt geworden ist, bei der Landeshauptstadt München -Kassen- und Steueramt- anzumelden.
- Bei Zuzug einer Hundehalterin / eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde ist der Hund innerhalb von zwei Wochen nach Zuzug anzumelden.

Die Anmeldung eines Hundes ist schnell, einfach und problemlos möglich:

- Online unter <http://www.muenchen.de/hundesteuer>
- telefonisch unter der Ruf-Nr. 233-26297 oder 233-20542
- per Fax unter der Nr. 233-28838
- schriftlich beim Kassen- und Steueramt, KF 23, Herzog-Wilhelm-Str. 11, 80331 München
- persönlich montags bis freitags von 09.00 - 12.00 Uhr im Kassen- und Steueramt, Herzog-Wilhelm-Str. 11, Zimmer 303

Als Hundehalter/in gilt, wer einen Hund im eigenen oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen aufgenommen hat. Halten mehrere Personen in einem Haushalt einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

Abmeldung

Die Hundehalterin/der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem sie / er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem ihr / ihm der Hund abhanden gekommen oder verendet ist oder nachdem die Halterin / der Halter aus der Landeshauptstadt München weggezogen ist, beim Kassen- und Steueramt unter Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung abzumelden.

Hundesteuersatz

Die Hundesteuer beträgt einheitlich für jeden gehaltenen Hund im Jahr 76,80 €. Kampfhunde werden mit einem Satz von 613,80 € im Jahr besteuert.

Anlegen einer Hundesteuermarke

Zur Kennzeichnung eines angemeldeten Hundes gibt das Kassen- und Steueramt bei der Anmeldung des Hundes ein **Hundezeichen** aus. Die Hundehalterin / der Hundehalter darf ihren / seinen Hund ausserhalb ihrer / seiner Wohnung oder ihres / seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit dem sichtbar befestigten gültigen Hundezeichen umherlaufen lassen.

Durchführung von Kontrollen

Zur Überprüfung der Hundehaltungen und zur allgemeinen Aufnahme des Hundebestandes kann die Stadt Kontrollen durchführen und Auskünfte von Beteiligten und anderen Personen einholen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kassen- und Steueramtes überprüfen im **Aussendienst** in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, ob die Münchner Hundehalterinnen

und Hundehalter ihren Hund bei der Steuerbehörde der Stadt angemeldet haben.

Was passiert bei Verstößen gegen die Hundesteuersatzung?

Bei Missachtung der Vorschriften kann ein Verwarnungsgeld erhoben, in schwerwiegenden Fällen ein Bußgeld verhängt werden. In besonders schweren Fällen können Verstöße als Vergehen mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.

Erhebung der Hundesteuer

Gemäß Art. 12 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz können die Gemeinden in Bescheiden über Abgaben, die für einen Zeitabschnitt erhoben werden, bestimmen, dass diese Bescheide auch für die folgenden Zeitabschnitte gelten. Die Landeshauptstadt München macht aus Gründen der vereinfachten Abgabenerhebung von diesem Recht Gebrauch.

Auskünfte

Wenn Sie einen Hund anmelden wollen oder weitere Informationen zur Hundesteuer wünschen, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kassen- und Steueramtes, Herzog-Wilhelm-Str. 11, 80331 München unter den Rufnummern Tel. 233-20542 oder 233-26297. Die Mitarbeiter/-innen des Kassen- und Steueramtes haben gleitende Arbeitszeit. Telefonisch erreichen Sie Ihre/-n Sachbearbeiter/-in am besten von Montag – Donnerstag von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und am Freitag von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Für ein sauberes München

In München gibt es mehr als 28.000 Hunde. Sie produzieren täglich mindestens sechs Tonnen Hundekot. Was die meisten Hundebesitzer nur allzu oft übersehen: Sie selbst sind verpflichtet, den Schmutz ihrer Tiere zu beseitigen! Die oft verbreitete Meinung der Hundehalter, die Hundesteuer werde zur Beseitigung des Hundekots erhoben, ist falsch. Die Hundesteuer dient ebenso wie die übrigen kommunalen Steuern der Finanzierung des allgemeinen Haushalts der Stadt.

München, 7. Dezember 2007 Landeshauptstadt München
Stadtkämmerei
Kassen- und Steueramt
KF 23

stärkt Mehrheitsentscheidungen der Wohnungseigentümer zugelassen. Es wird eine Beschlussammlung beim Verwalter eingeführt. Ferner gibt es ein begrenztes Vorrecht vor Grundpfandrechten in der Zwangsversteigerung. Das Verfahrensrecht richtet sich nach der ZPO statt wie bisher nach dem FGG.

Die Neuerscheinung erläutert die WEG-Novelle, beleuchtet die Änderungen gegenüber der bisherigen Rechtslage und zeigt deren konkrete Auswirkungen auf die anwaltliche, richterliche und notarielle Tätigkeit. Neben den materiell-rechtlichen Änderungen werden ausführlich die Neuerungen im Verfahrensrecht behandelt. Abgerundet wird der Band durch eine Synopse vom neuen zum alten WEG.

Bürgerliches Gesetzbuch. Begr. von Otto Palandt und bearb. von Peter Bassenge... - 67., Neubearb. Aufl. - München: Beck, 2008. XXXI, 2857 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 7). ISBN 978-3-406-56591-5 € 100.-

Der Standardkommentar wurde wieder in allen Teilen aktualisiert und verarbeitet zahlreiche Gesetzesänderungen aus der jüngsten Zeit.

Das kommende Rechtsdienstleistungsgesetz und das neue VVG (Gesetz über den Versicherungsvertrag) sind berücksichtigt. Die umfangreiche Rechtsprechung zum neuen Leistungsstörungenrecht, zu den sog. Schrottimmobilien und zum Schadensersatz bei Verkehrsunfällen wurde eingearbeitet. Die Rechtsprechung zur Klauselkontrolle von Arbeitsverträgen wurde aufgenommen.

In das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz wurde die Novellierung vom 2.12.2006 eingearbeitet. Zahlreiche Veröffentlichungen, vor allem zu den Bereichsausnahmen der betrieblichen Altersversorgung und des Kündigungsschutzes, dem Verbot der Altersdiskriminierung und dem Rechtsschutz fanden in der Neuauflage ihren Niederschlag.

Die Reform des Wohnungseigentumsgesetzes bewirkte hier eine Überarbeitung der gesamten Kommentierung.

Das Familienrecht stand im Zeichen der Unterhaltsrechtsreform. Bis zum Redaktionsschluss (15.10.2007) war noch offen, in welcher Gestalt und zu welchem Zeitpunkt das Unterhalt-RÄndG verabschiedet und in Kraft treten wird, somit hat das Autorenteam die aktualisierte Doppelkommentierung beibehalten.

Wichtige Gesetzesvorhaben, mit deren Abschluss im Laufe des Jahres 2008 gerechnet werden kann, sind im jeweiligen Sachzusammenhang nach dem Stand der Verfahren bei Redaktionsschluss erläutert.

Wettbewerbsrecht. Hrsg. von Ulrich Immenga und Ernst-Joachim Mestmäcker. 4. Aufl. - München: Beck. Bd. 2: GWB. Kommentar zum Deutschen Kartellrecht. Bearb. von Albrecht Bach... - 2007. XXXII, 3029 S. 978-3-406-55927-3; € 398.-

Die Neuauflage des Standardkommentars zum gesamten Kartellrecht erschien 2007 in zwei Bänden. Der Band 1 stellt in zwei Teilbänden das für die Auslegung des nationalen Rechts grundlegende europäische Recht dar. Die beiden Teilbände zum europäischen Kartellrecht kommentieren die einschlägigen Bestimmungen der Art. 81-89 EG-Vertrag und das internationale Wettbewerbsrecht.

Der jetzt vorliegende Band 2 kommentiert ausführlich das GWB in seiner aktuellen Fassung. Die siebte GWB-Novelle hat im Bereich der Wettbewerbsbeschränkungen Vorgaben des europä-

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Hügel, Stefan und Oliver Elzer: Das neue WEG-Recht. - München: Beck, 2007. XXVI, 341 S. ISBN 978-3-406-55286-1; € 28.-

Die WEG-Novelle hat das Wohnungseigentumsrecht zum 1. Juli 2007 grundlegend geändert. Die Teilrechtsfähigkeit der Eigentümergemeinschaft ist normiert: Künftig sind ver-

schen Rechts umgesetzt. Es ist ein völlig neues Verfahrens- und Anmelderecht entstanden.

Schwerpunkte der Kommentierung sind:

- die neue Systematik der Freistellung vom Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen
- Fragen der Marktbeherrschung und des Missbrauchs
- das Verhältnis des neuen GWB zum europäischen Recht
- die Sanktionsbefugnisse der Behörden
- das neue Vergaberecht.

Marburger, Horst: Hinzuverdienen als Rentner. Alle Rentenansprüche erhalten trotz zusätzlicher Einkünfte. Hinzuverdienstgrenzen kennen und optimal ausschöpfen. - Regensburg: Walhalla, 2007. 160 S. (Rechtshilfe) ISBN 978-3-8029-3399-8; € 9,95.

Der Autor erläutert die verschiedenen Rentenarten, zeigt auf, in welchen Fällen die Rente wegen eines Hinzuverdiensts gekürzt wird oder wegfällt. Die unterschiedlichen Hinzuverdienstgrenzen werden übersichtlich aufgeschlüsselt. Der Verfasser erörtert, wann eine Beschäftigung sozialversicherungspflichtig ist und wie hoch in diesem Fall die zu zahlenden Beiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind. Auch Fragen, ob und in welchem Umfang Steuern zu zahlen sind, ob Rentner bei einem Arbeitsunfall versichert sind oder ob Anspruch auf Urlaub und Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall bestehen, werden behandelt.

Insolvenzordnung (InsO). Kommentar. Hrsg. von Eberhard Braun. - 3., neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2007. LXIII, 1722 S. ISBN 978-3-406-55400-1; € 98.-

Der Kommentar erläutert die Insolvenzordnung nah an den Problemen der Praxis. Das Werk weist neben den rechtlichen auch auf die steuerlichen und betriebswirtschaftlichen

Aspekte hin. Das Insolvenzrecht bleibt weiterhin dynamisch, insbesondere die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs arbeitet sich Schritt für Schritt von den großen zu den Detailfragen vor. Die Einarbeitung der neuen Rechtsprechung bildet einen Schwerpunkt der Neuauflage. Vollständig kommentiert sind die Änderungen durch das Gesetz zur Vereinfachung des Insolvenzverfahrens im Bereich der Unternehmensinsolvenz, das seit 1. Juli 2007 in Kraft getreten ist. Das Werk gibt einen Ausblick auf weitere Änderungen wie auf den Referentenentwurf zur Verbraucherinsolvenznovelle oder den Referentenentwurf zur Modernisierung des GmbH-Rechts (MoMiG).

Das Werk wird ständig aktualisiert. Neuere wichtige Entscheidungen können über www.schubra.de aufgerufen werden.

Kündigungsschutzgesetz. Kommentar zum KSchG mit Gestaltungshinweisen und Beispielen aus der Praxis. Hrsg. von Gregor Thüsing, Helga Laux und Mark Lembke. - Freiburg i.B.: Haufe, 2007. 1104 S. 1 CD-ROM (Haufe Recht Kommentar) ISBN 978-3-448-07589-2; € 69.-

Im Mittelpunkt des Kommentars stehen die Erläuterungen zum Kündigungsschutzgesetz. Er macht deutlich, wo die Freiräume und die Grenzen einer einseitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber liegen. Neben der praxisnahen Kommentierung des wichtigen arbeitsrechtlichen Gesetzes werden auch begleitende Gesetze, die in Kündigungsstreitigkeiten zu beachten sind, erläutert.

Das Werk orientiert sich an der höchstrichterlichen Rechtsprechung und verdeutlicht mit zahlreichen Praxisbeispielen und Hinweisen die Anwendung der einzelnen Vorschriften. Die Auswirkungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) auf Kündigungen und die Neuregelung des § 14 Abs. 3 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) mit Wirkung ab dem 1. Mai 2007 sind eingearbeitet. Rechtsprechung und Literatur sind bis 30. April 2007 berücksichtigt.

Ergänzt wird das Buch durch eine CD-ROM, die die Gesamtkommentierung, die über 1300 zitierten Entscheidungen sowie die relevanten Gesetze und Vorschriften im Volltext enthält.